

Inhalt

1 Ziel des Schutzkonzeptes	2
2 Kindeswohlgefährdung.....	4
2.1 Außerschulische Formen der Kindeswohlgefährdung	4
2.2 Innerschulische Formen der Kindeswohlgefährdung.....	4
3 Sexualisierte Gewalt	5
3.1 Grenzverletzungen	5
3.2 Sexuelle Übergriffe	5
3.3 Strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt.....	6
3.4 Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum.....	7
4 Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt	7
4.1 Schulische Ansprechpersonen.....	8
4.2 Verhaltensregeln	8
4.3 Personal	11
4.4 Präventionsschritte.....	12
4.5 Interventionsschritte und Aufarbeitung.....	17
5 Ausblick	20
Anhang	

1 Ziel des Schutzkonzeptes

Sexualisierte Gewalt ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und ist somit in allen gesellschaftlichen Räumen wie Familie, Vereinen und Schulen zu verorten. Die Schule hat im Zusammenhang mit dieser Thematik einen besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag für Kinder und Jugendliche.

An unserer Schule wird jede Form von Diskriminierung und Gewalt den Schüler:innen gegenüber, aber auch jedem und jeder hier Tätigen, entschieden abgelehnt.

Wir orientieren uns an unserem Leitbild, als Schule ein Haus zu sein, „für das wir gemeinsam Verantwortung tragen und in dem sich alle wohlfühlen können.“ Dies bedeutet, dass wir die Kinder und Jugendlichen in ihren Befindlichkeiten wahr- und ernst nehmen.

Damit eine Kultur des achtsamen Miteinanders ermöglicht wird und gepflegt werden kann, sind transparente, nachvollziehbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention und Intervention notwendig.

Die Schule ist ein besonders wichtiger Ort für den Schutz vor Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen und vor sexualisierter Gewalt im Besonderen, da hier alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können.

Schulleitung, Lehrkräfte und weitere Mitarbeitende des ASGSG sind dem Kindeswohl der Schüler:innen unserer Schule verpflichtet und haben einen Schutzauftrag, den sie verantwortungsvoll erfüllen. In der Schulzeit werden die Schüler:innen von ihren Lehrkräften sowie den pädagogischen Mitarbeiter:innen im individuellen Ganztag beim Lernen und Spielen wahrgenommen. Alle Verantwortlichen sind darum bemüht, das Wohl bzw. eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls sensibel einzuschätzen.

Dennoch kann es zu Fällen von sexueller Diskriminierung oder zu Grenzverletzungen und Übergriffen innerhalb oder außerhalb der Schule kommen. Hieraus folgt die Verpflichtung, jedem Verdacht konsequent nachzugehen, damit Kinder und Jugendliche sich in einem Umfeld der Sicherheit und des Wohlfühlens ungehindert entwickeln und entfalten können.

Dieses Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinde des ASGSG, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Kindesmisshandlung,

Vernachlässigung und bei sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können. Alle Gremien unserer Schule waren an der Entstehung des Schutzkonzeptes beteiligt.

Ziel dieses Konzeptes ist es, das ASGSG als sicheren Ort für alle Schüler:innen zu etablieren und Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz zu verdeutlichen.

2 Kindeswohlgefährdung

Wenn kindliche Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt werden, kann man davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Von einer Kindeswohlgefährdung kann man sprechen, wenn durch ein Verhalten oder das Unterlassen angemessener Sorge das Wohl und die Rechte eines Kindes nachhaltig beeinträchtigt werden, so dass es zu körperlichen, geistigen oder seelischen Schädigungen des Kindes kommt.¹

2.1 Außerschulische Formen der Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen außerschulischer Kindeswohlgefährdung sind beispielhaft zu nennen

- Körperliche Vernachlässigung
- Erzieherische und kognitive Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Körperliche Erziehungsgewalt und Misshandlung
- Psychische Gewalt
- Aufwachsen in einer Atmosphäre der Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Weibliche Genitalbeschneidung²

2.2 Innerschulische Formen der Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen außerschulischer Kindeswohlgefährdung sind beispielhaft zu nennen

- Mobbing
- Erpressung
- Diebstahl
- Androhung von Gewalt
- verübte körperliche oder verbale Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

¹ [Begriffsbestimmungen - Kinderschutz in NRW \(kinderschutz-in-nrw.de\)](http://kinderschutz-in-nrw.de)

² [Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung - Kinderschutz in NRW \(kinderschutz-in-nrw.de\)](http://kinderschutz-in-nrw.de)

3 Sexualisierte Gewalt

Obwohl das Thema Missbrauch und sexualisierte Gewalt in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion einen großen Raum eingenommen hat und das Bewusstsein über die Dimensionen sexualisierter Gewalt bekannt sind, bleibt es im schulischen Kontext schwierig, sich Mitglieder der Schulgemeinschaft als Täter oder Opfer vorzustellen. Um Tabuisierungen entgegenzuwirken ist es hilfreich, sexualisierte Gewalt differenziert zu betrachten und begrifflich klar zu definieren.

3.1 Grenzverletzungen

„Grenzverletzungen werden unabsichtlich verübt und/oder resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer ‚Kultur der Grenzverletzungen‘.“³

Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend ist abhängig von objektiven Kriterien aber auch vom subjektiven Empfinden.

Beispiele für Grenzverletzungen sind einmalige bzw. seltene

- Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz
- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils und verbaler Äußerungen
- Missachtung von Schamgrenzen und sexuellen Normen verschiedener Kulturen
- Missachtung professioneller Rollen
- Missachtung der Verantwortung für den Schutz von Schüler:innen⁴

3.2 Sexuelle Übergriffe

„Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.“⁵

Der Unterschied zu Grenzverletzungen liegt darin, dass Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen sondern bewusst geschehen. Verletzendes Verhalten tritt massiver

³ [handreichung_sexualisierte_gewalt.pdf \(nrw.de\)](#), S. 8

⁴ [ebd.](#)

⁵ Ebd, S. 9.

und häufiger auf und geschieht trotz ggf. geäußerter Kritik. Nicht selten werden Betroffene oder Kritiker des bemängelten Verhaltens abgewertet.

Beispiele für sexuelle Übergriffe sind

- Verbale Gewalt wie sexistische Abwertungen
- Erschleichung von Vertrauen und Zuneigung
- Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten
- Manipulation der Dynamik innerhalb der Schülergruppe
- Sexualisierung der Klassenatmosphäre
- Wiederholte Missachtung einer angemessenen körperlichen Distanz⁶

Anders als grenzverletzendes Verhalten ist übergriffiges Verhalten nicht durch Sensibilisierung zu korrigieren und kann eine Strategie zur Vorbereitung einer strafrechtlich relevanten Gewalthandlung sein.⁷

3.3 Strafrechtlich relevante Form sexualisierter Gewalt

„Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant und werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 184 StGB)
- Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)

Der Gesetzgeber stellt hierbei auch den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt unter Strafe und berücksichtigt die mediale Entwicklung der letzten Jahre. So ist es beispielsweise strafbar, ein Kind via Chat, E-Mail oder Handy zu sexuellen Handlungen aufzufordern, sich mit diesem zum Zwecke sexueller

⁶ Ebd.

⁷ Ebd S. 10

Handlungen zu verabreden, ihm pornografische Bilder zu zeigen oder kinder- und jugendpornografisches Material (z.B. durch eine Webcam) herzustellen. Der Besitz und die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischem Material gelten als sexueller Übergriff.“⁸

3.4 Sexualisierte Gewalt im digitalen Raum

Digitale Medien sind elementarer Bestandteil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen. Sie bringen viele Möglichkeiten und Chancen mit sich und werden am ASGSG in allen Jahrgängen unterrichtlich genutzt. Mit Blick auf die Gefahren sexualisierter Gewalt bedarf der Umgang mit digitalen Medien eines besonderen Augenmerks.

Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum sind beispielsweise

- Cybergrooming
- Loverboy-Masche
- Sexuelle Belästigung und Übergriffe, z. B. durch das Versenden von Genitalabbildungen oder pornographischen Medien
- Anzügliche Nachrichten
- Sexistische Beleidigungen und Hasskommentare
- Beschämungen, die den Körper oder das Aussehen betreffen (Bodyshaming)
- Einschüchterung und Androhung von Gewalt
- Das Herstellen nicht-einvernehmlicher, heimlicher Fotos (Upskirting)
- Veröffentlichung und Weiterleitung privater Fotos oder Daten

Das Spektrum reicht hier von Grenzverletzungen über strafrechtlich relevante Taten bis hin zur Anbahnung von schweren Straftaten.

4 Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention von Gewalt

Eine pädagogisch sinnvolle und kontinuierliche Präventionsarbeit soll es den Schüler:innen ermöglichen, den Umgang mit ihren Gefühlen und persönlichen Grenzen zu erlernen und sie gemäß unserem Leitbild „Wir stärken die Entwicklung

⁸ Ebd.

mündiger Persönlichkeiten“ in die Lage versetzen, Verletzungen wahrzunehmen und offen zu benennen.

4.1 Schulische Ansprechpersonen

Die Schüler:innen des ASGSG sollen an der Schule eine Atmosphäre vorfinden, die von Sicherheit geprägt ist. Dazu gehört es, in Situationen, die Unbehagen auslösen, Ansprechpartner:innen zu kennen, die sich der Jugendlichen annehmen.

Im Allgemeinen gilt bei Beschwerden ein Beschwerdeweg, der bei der betroffenen Person beginnt. Erst wenn das Problem nicht gelöst werden kann, wird die nächst höhere Instanz um Unterstützung gebeten. Im Falle von sexualisierter Gewalt ist der ist der Beschwerdeweg nicht einzuhalten.

Betroffene können sich an vertraute Lehrkräfte wenden, insbesondere Klassenleitungen und Jahrgangsstufenleitungen. Daneben gibt es Lehrkräfte mit besonderen Beratungsfunktionen:

Herr Wilkes und Frau Frank sind als Lehrkräfte mit psychosozialer Beratungsfunktion tätig. Sie stehen den Schüler:innen als Vertrauenspersonen zur Verfügung. Sie können in Fällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt kontaktiert werden und alle Mitglieder der Schulgemeinschaft beraten. Durch ihre Zusammenarbeit mit der Schulleitung und ihre Netzwerkarbeit sind sie ebenfalls Anlaufstelle für die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Institutionen wie dem Kinderschutzbund oder der Caritas, dem Jugendamt, der Polizei und der Schulpsychologischen Beratungsstelle.

Frau Kapellner ist an unserer Schule als Seelsorgerin tätig und kann ebenfalls ins Vertrauen gezogen werden.

Frau Bozdech ist als Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen tätig und kann bei Fragen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt angesprochen werden.

4.2 Verhaltensregeln

Lehrkräfte müssen sich jederzeit – ob in schulischen oder in außerschulischen Begegnungen – ihrer Rolle und Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Schüler:innen bewusst sein. Sie dienen den Schüler:innen als Vorbild und in

positivem Sinn als Autorität.⁹ Alle an der Schule tätigen Personen erkennen folgende Verhaltensregeln zum Schutz vor Machtmissbrauch an:

Verhaltenskodex

1. Unsere Arbeit mit den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wie achten ihre Würde und ihre Rechte. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Mit diesem Ziel bilden wir uns fachlich fort, so dass wir angemessen agieren und reagieren können, wenn wir mit dem Themenkomplex der sexualisierten Gewalt und Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst. Nähe und Distanz werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden. Im Sportunterricht sind Hilfestellungen bzw. Sicherungen eindeutig zu gestalten und zu erläutern.
4. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Schüler:innen.
5. Wir achten auf eine gewaltfreie Nutzung von Medien. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Medien mit gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen, diskriminierenden oder sexistischen Inhalten sind verboten.

⁹ [Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf \(schulministerium.nrw\)](#), S. 3.

6. Wir verzichten auf die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Schüler:innen. Für die Kommunikation werden die schulischerseits implementierten Plattformen genutzt (dienstliche E-Mail, Sdui, Logineo).
7. Wir tragen zu einem offenen Klima an der Schule bei, indem wir uns über Situationen austauschen, die wir als Grenzverletzungen erleben oder beobachten. Wir ermutigen Schüler:innen dazu, sich an Vertrauenspersonen zu wenden und ihnen zu erzählen, wenn sie Situationen erleben, in denen sie sich bedrängt fühlen.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden der am Schulleben beteiligten Personen ernst und halten die vereinbarten Beschwerdewege ein.¹⁰

¹⁰ Adaptiert nach [kinder-und-jugendschutz-ineinrichtungen_auflage-5_2022.pdf \(der-paritaetische.de\)](#), S. 11.

4.3 Personal

Bei Neueinstellungen aller an der Schule tätigen Mitarbeiter:innen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

Die Fortbildungsbeauftragte hat gemeinsam mit der Schulleitung Fortbildungen zur Gewaltprävention in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 initiiert und in Kooperation mit externen Partnern durchgeführt.

Im März 2022 wurde eine erste Kollegiumsfortbildung zur Gewaltprävention durchgeführt in der eine Potenzial- und Risikoanalyse erstellt wurde, die zur Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen führte.

Im Februar 2023 wurde eine zweite Kollegiumsfortbildung zur Gewaltprävention durchgeführt in der Grundlagen der Gewaltprävention, Strategien der Intervention und Fachwissen über Cybergrooming / Sexting vermittelt wurden.

Für das Schuljahr 2023/24 ist ein Fortbildungstag zum Themenbereich geplant.

Es finden regelmäßige Intensivkurse für die Mitglieder des Krisenteams (vgl. Notfallordner) statt. Die Mitglieder des Krisenteams wirken als Multiplikator:innen für alle an der Schule Tätigen.

Darüber hinaus finden regelmäßig individuelle oder funktionsbezogene Fortbildungen statt.

4.4 Präventionsschritte

Ein respektvoller Umgang miteinander, ohne sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe muss erlernt werden. Das Wissen um den eigenen Körper, Körperrechte, Sexualität und Rollenbilder soll über den konkreten Unterricht und gezielte Projekte hinaus im täglichen Kontakt miteinander erlernbar und erfahrbar sein. Im Folgenden werden konkrete Maßnahmen aufgeführt, die dem Erlernen eines respektvollen Umgangs im o. g. Sinne fördern:

OS-Stunden in Jahrgang 5 und 6

In den Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 6 wird einmal in der Woche eine Orientierungsstunde erteilt, um die Schuler:innen auf ihrem Weg zum selbstständigen Arbeiten und zu einer guten Klassengemeinschaft zu begleiten. „Wo ist mein Platz in der neuen Klasse?“ ist in der ersten Zeit die wichtigste Frage der neuen Schüler:innen und nur wenn gegenseitiger Respekt, eine Akzeptanz der Verschiedenheit und die Freude etwas gemeinsam zu tun entstehen, können Kinder sich aufs Lernen konzentrieren. In den Orientierungsstunden lernen unsere Schüler:innen sich im Klassenrat für ihre eigenen Interessen und für die Interessen anderer einzusetzen. Sie setzen sich mit ihren Stärken und ihren Gefühlen in Konfliktsituationen auseinander, lernen bei Wut und Enttäuschung einen „kühlen Kopf“ zu bewahren und deutlich Nein zu sagen. Sie geben sich Klassenregeln. Lernorganisation, Wahrnehmen der eigenen Lernerfolge und -misserfolge, sowie ein planvoller Umgang mit dem eigenen Lernen ermöglichen den Schüler:innen Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Exkursion zur Bauspielfarm in Recklinghausen in Jg. 5

Durch das Kooperationstraining auf der Bauspielfarm in Recklinghausen wird im Rahmen von kooperativen Spielen und Reflexionsphasen der Gruppenfindungsprozess zu Beginn der 5. Klassen unterstützt. So soll der Zusammenhalt in der Klasse gestärkt werden, um die Ausbildung eines respektvollen Umgangs unter Achtung der gegenseitigen Rechte in der neuen Klassengruppe zu begünstigen.

Klassenfahrt nach Cuxhaven in Jg. 5

Die erste Klassenfahrt unserer neuen Schüler:innen liegt bewusst am Ende der Jahrgangsstufe 5. Die Kinder sind sich nicht mehr fremd, es sind schon neue Freundschaften entstanden, die meisten können sich schon „sicher“ in ihrer neuen Klasse fühlen. Eine ganze Woche miteinander unterwegs zu sein, mal einfach nur miteinander am Strand zu spielen, kleine Wettbewerbe zu meistern, Erlebnisse zu teilen, auf einander angewiesen zu sein, trägt in der Regel zur Festigung der Klassengemeinschaft bei. Die Schüler:innen lernen eine angemessene Nähe und Distanz zu anderen, Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen, nicht nur mit engen Freund:innen zusammen zu sein und andere zu integrieren. Dazu gehört es eigene Wünsche zurückzustellen oder auch deutlich genug zu äußern. Kleine Konflikte werden deutlich und die Notwendigkeit sich ihnen zu stellen und sie zu meistern, damit das Miteinander vor Ort gelingt.

Sozialtraining „Kommaklar“ in Jg. 6

Im Sinne der positiven Stärkung der Klassengemeinschaft ist das soziale Lernen ein elementarer Baustein. Um diesen praktisch umzusetzen, haben einige Klassen im Schuljahr 2022/23 am Bochumer Konzept des Sozialtrainings von „Komma Klar“ teilgenommen.

Dieses sieht, nach einer ausführlichen Vorbesprechung zwischen Sozialtrainern und beteiligten Lehrkräften, sechs Sitzungen vor, bei denen die Schüler:innen stufenweise durch verschiedene körperbetonte Übungen sich selbst und die Klasse als gesamte Gruppe besser kennen lernen.

Das Fazit ist sehr positiv, da in dieser Atmosphäre frei von Benotungen und gearbeitet wurde und die Schüler:innen ihre eigenen Stärken und Grenzen in einem geschützten Raum erproben konnten.

Ein weiteres Training für alle sechsten Klassen wurde daraufhin von der Schulkonferenz beschlossen.

Sexualerziehung im Fach Biologie

In den Unterrichtsvorhaben zum Thema Sexualerziehung in der Jahrgangsstufe 6 und 8 wird ein respektvoller Umgang miteinander im Unterricht und darüber hinaus erarbeitet. Dies beinhaltet einen situationsangemessenen und geschlechtersensiblen Sprachgebrauch im Bereich der Sexualität sowie die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere im Hinblick auf sexuelles Verhalten. Im Unterricht erlangen die Schülerinnen und Schüler u.a. ein Wissen über den eigenen Körper, setzen sich mit der Sexualität des Menschen und damit verbundenen Rechten und Pflichten sowie unterschiedlichen sexuellen Orientierungen auseinander.

In der Jahrgangsstufe 9 leistet Pro Familia zusätzlich eine wichtige Präventionsarbeit hinsichtlich einer bewussten und verantwortungsvollen Zukunfts- und Familienplanung.

Medienkompetenz

Durch einen regelmäßigen Austausch innerhalb der Arbeitsgruppen werden die Erfahrungen durch die digitalen Endgeräte reflektiert und zusammengetragen. So kann auf Probleme und Herausforderungen zeitnah reagiert werden. Darüber hinaus wird im Rahmen der Medienkonzeptarbeit die Umsetzung der (Schutz-)Bereiche aus dem Medienkompetenzrahmen koordiniert und an die Fachschaften weitergeleitet.

Zudem werden u.a. Schulungen und Vorträge für Eltern angeboten, um auf Gefahren und Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien aufmerksam zu machen und Hilfestellungen anzubieten und aufzuzeigen.

Girl's and Boy's Day

Jungen und Mädchen haben vielfältige Interessen und Stärken. Geht es aber um ihre Berufswahl, entscheiden sich die Jungen oft für Berufe die traditionell oft von Männern gewählt werden. Ebenso bleiben Mädchen oft in klassischen Mädchenberufen und in naturwissenschaftlichen Studiengängen wie Physik oder Ingenieurwissenschaften sind junge Frauen unterrepräsentiert.

Der Girls'Day ist ebenso wie der Boys'Day ein bundesweiter Orientierungstag zur Berufs- und Studienorientierung von Jungen und Mädchen.

Am Girls'Day lernen Mädchen Berufe oder Studienfächer kennen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt, z. B. in den Bereichen IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik. Oder sie begegnen weiblichen Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und Politik.

Der Girls'- und Boys'Day unterstützt die Initiative Klischeefrei. Ziel der Initiative ist es, eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees bundesweit zu etablieren.

Neben der Berufserkundung können die Schüler am Boys'Day auch an pädagogischen Workshops teilnehmen. Hier geht es z. B. um männliche Rollenbilder, Berufs- und Lebensplanung und die Vielfalt von Lebensentwürfen. Für die Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen können sie am Boys'Day außerdem ihre Team- und Konfliktfähigkeit stärken.

Das ASGSG unterstützt die Teilnahme am Girls'- und Boys'Day seit vielen Jahren und bietet den Schülerinnen und Schülern der 8. Jahrgangsstufe am Aktionstag die Möglichkeit, einen Einblick in vielfältige Berufsfelder zu erhalten, die Schülerinnen und Schüler für sich sonst eher selten in Betracht ziehen.

Klassenpaten-AG

Die Klassenpaten-AG versteht sich als präventive Maßnahme, die zum respektvollen Umgang an unserer Schule beitragen soll. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, ältere Schüler:innen darin zu schulen, d.h. sie theoretisch und praktisch in die Lage zu versetzen, die Schüler:innen der 5. Klassen vom ersten Schultag an zu einem respektvollen Umgang anzuhalten und diesen zu fördern, indem sie durch gezielte Klassenaktivitäten zur Bildung einer guten Klassengemeinschaft beitragen, in der jede einzelne Person ihren Platz findet und auf den Respekt des Anderen zählen kann. In ihrer Rolle als Klassenpaten, die die Schüler:innen der 9. Klasse in Teams von 2-4 Personen pro Klasse für ein Schuljahr übernehmen, bauen sie ein Vertrauensverhältnis zu jedem einzelnen Mitglied der Klassengemeinschaft auf, so dass sie von ihren „Patenkindern“ als Personen wahrgenommen werden, denen sie sich geschützt anvertrauen können. Darüber hinaus stehen sie den ihnen anvertrauten Schüler:innen der 5. Klassen auch bei der Bewältigung von Konflikten zur Verfügung, indem sie sich als Ansprechpartner und im konkreten Streitfall als Moderator anbieten, aber auch indem sie die Kinder ihrer Patenklasse dazu anleiten,

wie sie alltägliche Konflikte respektvoll und mit Gewinn für beide Seiten austragen können.

Mediencouts

Das Konzept der Mediencouts baut auf Prävention, Aufklärung und Beratung in Bezug auf Mediennutzung sowohl in ganzen Klassen als auch in Einzelfällen auf. Durchgeführt wird dies durch entsprechend ausgebildete Schüler:innen, die in Vorträgen und mit Hilfe spielerischer Aktionen Präventivarbeit leisten, aber auch in Einzelfällen beratend zur Verfügung stehen. Thematisch beinhaltet ihre Arbeit die Mediennutzung im weitesten Sinne, was außer Cybermobbing, Spielsucht, rechtliche Hintergründe etc. auch Darstellungen von Gewalt und Sexting, d.h. das Verschicken von eindeutig sexualisierten Nachrichten, Videos oder Fotos umfasst. Den Mediencouts stehen ein Lehrer sowie eine Lehrerin beratend und koordinierend zur Seite.

SV Aktionen

Die SV präsentiert sich am ASGSG als weltoffene und tolerante Gemeinschaft und steht mit ihren Werten im Zeichen einer gefestigten Persönlichkeitsentwicklung, bei der jeder Mensch in seiner Individualität unterstützt, gefördert und gefordert wird. So forciert die SV-Gemeinschaft beispielsweise durch jeweils aktuelle Plakataktionen ein tolerantes Denkgefüge und engagiert sich gegen das Weg- und für das Hinsehen.

Anti-Mobbing-Konzept

Der No Blame Approach ist eine konkrete Maßnahme bzw. Handlungsstrategie, die in akuten Mobbing-Fällen eingesetzt wird und die Möglichkeit einer offensiven Bearbeitung des Falls bietet. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um die Entwicklung eigener Problemlösungsstrategien seitens der Schüler:innen, die das Mobbing stoppen. Die Moderation übernimmt eine in der Methode ausgebildete Lehrkraft.

Der N. B. A. wurde mehrfach und erfolgreich an unserer Schule zur Wiederherstellung des Schul- wie auch des persönlichen Friedens und als Sozialisierungsmaßnahme durchgeführt.

Kollegiale Fallberatung

Die Kollegiale Fallberatung ist ein systematisches Beratungsgespräch, bei dem sich Kolleginnen und Kollegen in einer Gruppe von vier bis neun Teilnehmer:innen nach einer vorgegebenen Gesprächsstruktur wechselseitig zu schulischen Praxisfragen, Problemen und „Fällen“ beraten und gemeinsam Lösungen dafür entwickeln.

Dabei werden die Erfahrungen und Ideen aller Teilnehmenden als Lösungsvorschläge für eine vorgetragene Problematik zusammengetragen.

Die persönlichen Beziehungen der Kolleginnen und Kollegen werden so gestärkt und die eigene Professionalität gesteigert. Wichtig dabei ist, dass alle Themen vertraulich behandelt werden - soweit keine justiziablen Fälle betroffen sind.

Durch dieses Teamhandeln kann sowohl die Arbeitsatmosphäre wie auch die Schulatmosphäre insgesamt positiv beeinflusst werden.

4.5 Interventionsschritte und Aufarbeitung

Im akuten Fall ist eine zielgerichtete Intervention ein wesentliches Element um ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts in der Schule zu fördern und das Ziel eines geschützten Ortes zu erreichen.

Kinder- und Jugendliche sind in einem hierarchischen System nicht in der Lage, selbst für ihren Schutz zu sorgen. Sie sind auf die Hilfe von Erwachsenen angewiesen. Wenn eine Lehrkraft von unangemessenem Verhalten erfahren oder es selbst beobachtet hat, ist sie verpflichtet im Sinne des Kindeswohls zu handeln.¹¹

Eine angemessene Vorgehensweise ist zum einen abhängig von der Art des Vorfalls (Vgl. Kap. 3) als auch vom situativen Kontext. Es ist zu unterscheiden zwischen Fällen in denen ein:e Schüler:in sexualisierte Gewalt erlebt hat durch

- eine volljährige oder minderjährige Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein oder in anderen Gruppen)
- Mitschüler:innen

¹¹ [Handreichung sexualisierte Gewalt.pdf \(schulministerium.nrw\)](#), S. 18.

- Erwachsene in der Schule (z. B. eine Lehrkraft oder eine:n andere:n pädagogische:n Mitarbeiter:in)¹²

In Abhängigkeit von der jeweiligen Situation müssen rechtliche und pädagogische Schritte erfolgen. Da es keine Routinen gibt, wird hier auf die Handreichungen der Bezirksregierung Arnsberg und der Bezirksregierung Köln verwiesen, die für verschiedene Fallbeispiel Leitfäden anbieten.

Für die beratenden Personen, unabhängig von ihrer Funktion, ist es insbesondere in Fällen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt wichtig, transparente Handlungswege zu kennen und anzuwenden.¹³

Oft bitten die Betroffenen im Gespräch um Verschwiegenheit. Das Beamtenrecht¹⁴ schreibt eine Fürsorgepflicht fest und sagt eindeutig, dass eine Lehrperson in solchen Fällen nicht schweigen darf. Lehrkräfte müssen in den Gesprächen mit dem Kind eindeutig zum Ausdruck bringen, dass sie nur eingeschränkt Geheimnisträger sind und andere Stellen informieren müssen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird. Falls das Kind dann nicht reden möchte, sollten ihm Angebote benannt werden, wo es anonyme Beratung außerhalb der Schule erfahren kann.¹⁵ Mögliche Anlaufstellen für Schüler:innen des ASGSG sind:

- Psychologische Beratungsstelle Stadt Marl
Rappaportstr. 10
45768 Marl
Tel.: 02365/96760
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Caritas
Max-Planck-Str. 36
45768 Marl
Tel.: 02365/2963500
- Kinderschutzbund Marl
Lipperweg 111B
45772 Marl

¹² [Bestandteile - Schule gegen sexuelle Gewalt \(schule-gegen-sexuelle-gewalt.de\)](http://schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

¹³ [Handreichung sexualisierte Gewalt.pdf \(schulministerium.nrw\)](#), S. 3.

¹⁴ Die Regelungen gelten analog für angestellte Lehrkräfte.

¹⁵ [Kinderschutz in der Schule. Ein Leitfaden für den konkreten Fall \(nrw.de\)](#), S. 13.

02365/507635

- Nummer gegen Kummer: 0800 111 0 333
www.nummergegenkummer.de

Die Lehrkraft ist verpflichtet, die Beobachtungen in der Hierarchie zu thematisieren. Diese Pflicht bedeutet, dass die Lehrkraft unverzüglich die Schulleitung so umfassend informieren und unterstützen muss, dass diese effektiv und zeitnah ihre eigenen dienstlichen Aufgaben erfüllen kann, zum Beispiel interne Beratung und Abstimmung mit der Schulaufsicht.¹⁶ Alle Beobachtungen oder Informationen müssen genau dokumentiert werden.

Die Verschwiegenheitspflicht nach 37 BeamtStG verlangt die Verschwiegenheit jedoch ausdrücklich allen gegenüber, die nicht zum Kollegium der Schule gehören oder Vorgesetzte sind. Deshalb ist immer darauf zu achten, dass eine Aussagegenehmigung vorliegt, die es gestattet, über dienstlich zur Kenntnis gelangte Tatsachen berichten zu dürfen.¹⁷

Grundprinzipien für das Gespräch mit dem Kind bzw. Jugendlichen sind

- Jeden Fall ernst nehmen
- Ruhe bewahren und Sicherheit ausstrahlen
- Zuhören und nicht deuten
- Keine Selbstrecherchen
- Festlegen einer Ansprechperson
- Information über Kindeswohl und Geheimnisträgerschaft¹⁸

Handlungsschritte

- Information der Schulleitung
- Dokumentation des Gesprächs und aller Vorgänge

¹⁶Ebd. S. 12.

¹⁷ Ebd. S. 11.

¹⁸ Ebd. S. 12.

- Beratungsmöglichkeiten durch Fachkräfte zur Risikoabschätzung nutzen: Jugendamt, Erziehungsberatung, Jugendschutzstellen nutzen (anonym)
- Ggf. Beweissicherung bei körperlicher Verletzung abklären¹⁹

Oberstes Ziel der Interventionsmaßnahmen ist der Opferschutz, d. h. dem Opfer zu signalisieren, dass es keine Verantwortung für die Vorfälle trägt, dass es nicht allein gelassen wird, dass es bei der Überwindung des Traumas unterstützt wird. Hierzu kann dem Opfer eine Vertrauensperson zur Seite gestellt werden (z. B. Beratungslehrkraft, Mitglied des schulischen Krisenteams, Klassenleitung, externe Fachkräfte wie die Schulpsychologische Beratungsstelle oder andere Fachberatungsstellen).²⁰

Sollte ein Verdacht gegen eine am Schulleben beteiligte Person erhoben worden sein, der zweifelsfrei ausgeräumt werden konnte, bedarf es einer Rehabilitation der beschuldigten Person.

5 Ausblick

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und untereinander.

Konkret bedeutet dies auch, die Kinder auf die kommenden Veränderungen in ihrem Leben vorzubereiten, indem sie sich mit dem eigenen Körper, mit ihren Gefühlen und der eigenen Persönlichkeit auseinandersetzen. Selbstverständlich sollen bei dieser Thematik einfühlsame und offene Gespräche in der Klasse regelmäßig ihren Platz finden und auf aktuelle Fragen und Anregungen der Kinder eingegangen werden.

Durch unsere präventive Arbeit möchten wir das Selbstbewusstsein der Kinder stärken und ihnen auch zeigen, wie sich in für sie unangenehmen Situationen angemessen reagieren und sich Hilfe holen können.

¹⁹ Ebd. S. 13.

²⁰ Ebd.

Anhang: Auf einen Blick – Intervention bei sexuellen Übergriffen

